

Preisblatt 1: Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung Vorläufige Entgelte gültig ab 01.01.2023

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2023 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2023 derzeit nicht möglich.

MITNETZ GAS behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2023 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2023 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

1 Entgelte für Netznutzung

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von MITNETZ GAS. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Arbeitspreise:

Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Arbeitspreis nicht abgeglichene Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	Durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit
kWh	kWh	ct/kWh	€	kWh
0	1.000	0,525	0,00	0
1.001	4.000	0,524	5,25	1.000
4.001	50.000	0,518	20,97	4.000
50.001	300.000	0,491	259,25	50.000
300.001	1.000.000	0,434	1.486,75	300.000
1.000.001	1.500.000	0,386	4.524,75	1.000.000
1.500.001	3.000.000	0,340	6.454,75	1.500.000
3.000.001	5.000.000	0,296	11.554,75	3.000.000
5.000.001	10.000.000	0,261	17.474,75	5.000.000
10.000.001	25.000.000	0,233	30.524,75	10.000.000
25.000.001	50.000.000	0,221	65.474,75	25.000.000
50.000.001	500.000.000	0,215	120.724,75	50.000.000
500.000.001	1.000.000.000	0,214	1.088.224,75	500.000.000

Leistungspreise:

Leistungs- bereich Ifd. Nr.	Leistung Untergrenze (größer als)	Leistung Obergrenze (kleiner gleich)	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	Durch Sockel- betrag abgegol- tene Leistung
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	2	21,77	0,00	0
2	2	5	21,76	43,54	2
3	5	38	21,64	108,82	5
4	38	176	20,98	822,94	38
5	176	548	19,01	3.718,18	176
6	548	800	17,02	10.789,90	548
7	800	3.500	13,13	15.078,94	800
8	3.500	30.000	10,80	50.529,94	3.500
9	30.000	500.000	10,78	336.729,94	30.000

2 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Messlokation

Zählertyp	Zählergröße	Druckstufe	Entgelt je Messlokation €/a	
			Messstellenbetrieb	Messung
Balgen- Gaszähler	G 2,5 bis G 6	Niederdruck	9,55	339,76
	G 10 bis G 25	Niederdruck	26,51	339,76
	G 40 bis G 100	Niederdruck	94,23	339,76
Turbinenrad- Gaszähler	G 40 bis G 1600	Niederdruck	195,86	339,76
	G 40 bis G 1600	Mitteldruck	331,49	339,76
	G 40 bis G 1600	Hochdruck	376,79	339,76
Drehkolben- Gaszähler	G 40 bis G 1000	Niederdruck	150,69	339,76
	G 40 bis G 1000	Mitteldruck	331,49	339,76
	G 40 bis G 1000	Hochdruck	331,49	339,76

3 Konzessionsabgaben

Für die entnommene Jahresarbeit werden Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Gaskonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) berechnet.

Für Sondervertragskunden im Sinne der KAV:

Messstellen mit einer Abnahme	Konzessionsabgabe (KA) ct/kWh
bis 5 Mio kWh pro Jahr	0,03
über 5 Mio kWh pro Jahr	keine KA auf die gesamte Abnahmemenge

Anwendungsbeispiel für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von 1.850.000 kWh und einer Jahresmaximalleistung von 550 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von:

1.850.000 kWh

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	1.000	1.000	0,525	5,25
1.001	4.000	3.000	0,524	15,72
4.001	50.000	46.000	0,518	238,28
50.001	300.000	250.000	0,491	1.227,50
300.001	1.000.000	700.000	0,434	3.038,00
1.000.001	1.500.000	500.000	0,386	1.930,00
1.500.001	3.000.000	350.000	0,340	1.190,00
Summe Jahresentgelt der Arbeit		1.850.000		7.644,75

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung von:

550 kW

Untergrenze Leistung (größer als)	Obergrenze Leistung (kleiner gleich)	Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
kW	kW	kW	€/kW	€
0	2	2	21,77	43,54
2	5	3	21,76	65,28
5	38	33	21,64	714,12
38	176	138	20,98	2.895,24
176	548	372	19,01	7.071,72
548	800	2	17,02	34,04
Summe Jahresentgelt der Leistung				10.823,94
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				18.468,69